



HESSISCHER LANDTAG

25. 10. 2022

Kleine Anfrage

**Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) und Lisa Deißler
(Freie Demokraten) vom 18.07.2022**

Angewandte Mathematik an der HSRM

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Zum Sommersemester 2023 will die Hochschule RheinMain keine Neueinschreibungen mehr für den Studiengang Angewandte Mathematik vornehmen. Dieser Schritt kommt, nachdem man die Abwicklung des Studiengangs zum Wintersemester 2022/23 bereits angekündigt hatte, von der Ankündigung jedoch später zurückgetreten war. Die formelle Abwicklung eines Studiengangs ist an hohe institutionelle Hürden geknüpft. Senat und Hochschulrat müssen angehört werden, das HMWK muss seine Zustimmung erteilen. Fraglich ist jedoch, ob diese Vorgaben auch gelten, wenn die Hochschule sich entscheidet, keine Einschreibungen mehr vorzunehmen. Mit der Entscheidung erfolgt die Konsequenz aus einem Abschwung des Studiengangs, der selbst in offiziellen Unterlagen dem räumlichen Umzug vom Wiesbadener Standort der Hochschule an den Rüsselsheimer Standort zurückgeführt wird. Rund 37 % weniger Neueinschreibungen wurden im ersten Jahr nach vollendetem Umzug verzeichnet. Besonders dramatisch war der Rückgang des Frauenanteils. Machten Studentinnen in Wiesbaden noch rund 50 % der Studierenden aus, sank der Anteil nach dem Umzug auf 15 %. Auch dieser Umstand wird im Akkreditierungsbericht anerkannt und auf den Umzug zurückgeführt.

Weiterhin hat die Hochschule RheinMain in den Zielvereinbarungen 2016-2020 die Einrichtung des Studiengangs „Angewandte Naturwissenschaften“ angekündigt und dafür das G-Gebäude am Standort Rüsselsheim errichtet. Die Baukosten beliefen sich auf 6,7 Mio. €. Eingebettet in Investitionen in der Höhe von 55 Mio. € in den Standort Rüsselsheim stellt sich die Frage, welche Erwartungen an den Erfolg der Baumaßnahmen gestellt wurden. Es zeigt sich zumindest, dass die Auslastung der Räumlichkeiten am Standort Rüsselsheim auch vor Ausbruch der Pandemie sehr niedrig war.

In den hier beschriebenen Vorgängen ist die Landesregierung in unterschiedlicher Form involviert. Die zuletzt genannten Baumaßnahmen wurden aus Landesmitteln finanziert, somit besteht eine Verantwortlichkeit gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber, dass Mittel mit Bedacht investiert werden. Die mutmaßliche Verantwortung der Landesregierung in der Schließung des Studiengangs „Angewandte Mathematik“ wurde bereits zuvor skizziert. Von daher ist insbesondere die Perspektive der Landesregierung von Interesse, insbesondere da bei der Reduzierung des Frauenanteils auch ein erklärtes Ziel der Ministerin für Wissenschaft und Kunst berührt ist.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Wissenschaft – und hierzu zählt auch die Entwicklung von Studiengängen – ist ein offener Prozess, deren Entwicklung und Erfolg sich nicht voraussagen lässt. Hochschulentwicklung und die damit verbundene Standortentwicklung – wie sie u.a. im Rahmen von Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen erfolgt – sind ebenfalls umfassende Prozesse, in die vielfältige Überlegungen von der Prognose der Studierendenzahlen über wissenschaftlichen Entwicklungen und Profilbildung der Hochschule bis hin zu Standortfaktoren und Fachkräftebedarf einfließen. Zur Vorbereitung auf die zuletzt abgeschlossenen Zielvereinbarungen hat die Landesregierung 2019/2020 zudem einen Prozess zur Steigerung der Strategiefähigkeit durchgeführt, in dem alle hessischen Hochschulen ihre Entwicklungspläne mit externen Fachleuten diskutiert haben. Anregungen aus diesem Prozess sind dann u.a. in die jeweiligen aktuellen Zielvereinbarungen zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und den Hochschulen eingegangen.

Die Landesregierung erwartet von den Hochschulen, dass sie eine kontinuierliche Qualitätssicherung bzw. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung ihrer Studiengänge betreiben. Wichtiges, aber keineswegs einziges, Kriterium für die Bewertung eines Studiengangs ist die Entwicklung der Studierendenzahlen, insbesondere die Zahl der Studienbeginnenden sowie die Zahl der Absolvierenden. Gibt es hier Auffälligkeiten, wie ein starker Rückgang der Zahl der Studierenden oder niedrige Absolvierendenzahlen, sollte eine Hochschule dies zum Anlass nehmen, diesen Studiengang einer genaueren Analyse zu unterziehen. Dies gebietet sowohl die Verantwortung gegenüber den jungen Menschen, die diesen Studiengang studieren oder dies planen, wie auch

die Verpflichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den hier eingesetzten öffentlichen Mitteln.

Die Hochschule Rhein Main (HSRM) strebt derzeit dezidiert keine Einstellung an, sondern versucht über den vorgeschlagenen Weg des Aufnahme-Stopps sicherzustellen, dass die inhaltlichen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs, die man sich von einer in Planung befindlichen externen Evaluation erhofft, umgehend umgesetzt werden können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie erklärt sich die Landesregierung den Rückgang der Einschreibezahlen im Studiengang „Angewandte Mathematik“ an der Hochschule RheinMain in Folge des Umzugs von Wiesbaden nach Rüsselsheim?

Entwicklungen von Studierendenzahlen in einzelnen Studiengängen sind selten monokausal begründet, sondern unterliegen zumeist mehreren Ursachen.

Die Entwicklung der Studierendenzahl in den Studiengängen der Angewandten Mathematik der HSRM ist aus Sicht der Landesregierung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Trends zu sehen. So ist bundesweit seit 2017 ein allgemeiner Rückgang der Studierendenzahl in Mathematik-Studiengängen von mehr als 22 % zu beobachten. Ebenfalls zu beachten sind hessenspezifische Entwicklungen, die insbesondere die Zahl der Studienbeginnenden im Bachelor-Studiengang beeinflusst haben dürften. So haben 2013 in Hessen die ersten G8-Jahrgänge die Schulen verlassen, weitere folgten 2014 und 2015. In diesen Jahren haben durch die doppelten Abiturjahrgänge daher besonders viele Studierende ein Studium aufgenommen. Die Studienanfängerzahlen im Bachelor Angewandte Mathematik liegen in den Jahren 2013 bis 2016 jeweils um mehr als 40 % über der Zahl von 2012. Damit ist nicht zugleich gesagt, dass dieser Aufwuchs allein auf die doppelten Abiturjahrgänge zurückzuführen ist. Bei der Bewertung des Rückgangs der Studierendenzahlen im Bachelor Angewandte Mathematik seit 2017 und 2018 sollte allerdings beachtet werden, dass dieser von außergewöhnlich hohem Niveau erfolgte. Auch wenn der Wechsel des Studienstandorts von Wiesbaden nach Rüsselsheim 2017/2018 ebenfalls Auswirkungen auf die Entwicklung der Studierendenzahlen in der Angewandten Mathematik gehabt haben kann, so ist hierin doch keineswegs der alleinige Grund für den Rückgang der Zahl der Studierenden zu sehen.

Neben den dargelegten äußeren Faktoren gilt es darüber hinaus ebenfalls, studiengangsspezifische Faktoren mit in eine Analyse einzubeziehen – etwa die relativ geringe Zahl der Absolvierenden, die der Studiengang seit seinem Start aufweist. Die Ergebnisse der Analyse lassen Anhaltspunkte erwarten, wie der Studiengang erfolgreich und nachhaltig weiterentwickelt werden kann.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung insbesondere den Rückgang des Frauenanteils von 50 auf 15 % im Studiengang „Angewandte Mathematik“ in Folge des Umzugs von Wiesbaden nach Rüsselsheim vor dem Hintergrund des erklärten Ziels der Förderung des Frauenanteils in MINT-Fächern?

Die Geschlechterzusammensetzung in der „Angewandten Mathematik“ ist seit Einführung der Studiengänge relativ ausgeglichen.

Zwischen 2011 und 2021 lag der Frauenanteil stets bei durchschnittlich rund 50 %, Bachelor- und Masterstudiengang jeweils zusammengefasst. Einen Rückgang des Frauenanteils von 50 % auf 15 % hat es nicht gegeben. Im eingangs angeführten Akkreditierungsbericht ist es zu einer fehlerhaften Darstellung der tatsächlichen Datenlage gekommen, die nicht erkannt wurde und zum jetzigen Zeitpunkt weder von der Hochschule noch von Seiten des HMWK nachvollzogen werden kann.

Frage 3. Inwiefern war oder ist die Landesregierung in die Entscheidung eingebunden, zum Sommersemester 2023 keine Neueinschreibungen in den Studiengang „Angewandte Mathematik“ mehr zuzulassen?

Die Entscheidung, die Neueinschreibung in Studiengänge z.B. aufgrund kritischer Entwicklungen der Studierenden- und Absolvierendenzahlen auszusetzen, um u.a. eine Problemanalyse vorzunehmen und das Konzept des Studiengangs zu überarbeiten, liegt in der Autonomie der Hochschule, jedenfalls solange wie darin keine Umgehung des Genehmigungsvorbehalts für eine Einstellung des Studiengangs erblickt werden kann. Eine solche Umgehung ist bei einer erstmaligen Aussetzung der Neuaufnahme mit dem Ziel der Neukonzeption oder Konsolidierung eines Studiengangs mit rückläufigen Studierendenzahlen und dem dadurch bedingten Bedürfnis nach effizientem Ressourceneinsatz nicht zu erblicken.

Gleichwohl hat die Leitung der HSRM das HMWK im März 2022 über die Situation der Studiengänge und mögliche Handlungsoptionen informiert. Die HSRM strebt derzeit dezidiert keine Einstellung an, sondern versucht über den vorgeschlagenen Weg des Aufnahme-Stopps sicherzustellen, dass die inhaltlichen Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs, die man sich von einer in Planung befindlichen externen Evaluation erhofft, umgehend umgesetzt werden können.

Frage 4. Wenn die Landesregierung nicht eingebunden war, inwiefern sieht sie dieses Vorgehen, das de facto einer Einstellung des Studiengangs gleichkommt, hinsichtlich der hohen Hürden an die eine Einstellung gebunden ist?

Die vorübergehende Aussetzung der Einschreibung ist nicht gleichbedeutend mit der Einstellung eines Studiengangs.

Die Landesregierung erachtet das geplante Vorgehen der HSRM, die Studiengänge der Angewandten Mathematik auch mit Hilfe externer wissenschaftlicher Expertise zu betrachten und ggf. zu überarbeiten, für sinnvoll.

Frage 5. Inwiefern unterstützt die Landesregierung länderübergreifende Hochschulkooperationen (bspw. mit Hochschulen aus Rheinland-Pfalz) zur Erweiterung des Kursangebots?

Die Landesregierung steht länderübergreifenden Hochschulkooperationen – sofern wissenschaftlich geboten – grundsätzlich positiv gegenüber. Ein Beispiel für eine bereits praktizierte länderübergreifende Zusammenarbeit ist die Kooperation der „Rhein-Main Universitäten (RMU)“.

Frage 6. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die in den Zielvereinbarungen 2016-2020 als Legitimation für die Errichtung des G-Gebäudes am Standort Rüsselsheim genutzte Neueinrichtung des Studiengangs „Angewandte Naturwissenschaften“ nicht vorgenommen wurde und somit Zusagen aus den Zielvereinbarungen nicht umgesetzt wurden?

Die Landesregierung kann die hier postulierten bzw. angenommenen Zusammenhänge in der Fragestellung nicht nachvollziehen.

Die Entscheidung für die Errichtung des Gebäudes G erfolgte auf Grundlage einer Bedarfsanmeldung aus dem Jahr 2013. Der Bedarf wurde damals mit der Einrichtung eines neuen Studiengangs „Ingenieurwissenschaften“ (Arbeitstitel) mit sechs Studienrichtungen und einer Erweiterung der Aufnahmekapazitäten in den vorhandenen Fachbereichen begründet.

In den Zielvereinbarungen 2016-2020 werden von der HSRM für den auf dem Campus Rüsselsheim ansässigen Fachbereich Ingenieurwissenschaften „voraussichtlich“ drei neue Studiengänge („Angewandte Naturwissenschaften“, „Umwelttechnik“ und „Elektro- und Luftfahrttechnik“) sowie zwei neue Studienrichtungen („Virtuelle Produkt- und Prozessentwicklung“ und „Fahrzeugtechnik“) im Studiengang Maschinenbau angekündigt. Hinzu kommt die hauptsächlich an den Wiesbadener Standorten angesiedelte „Erweiterung Media: Conception & Production“.

Mit Ausnahme des Studiengangs „Angewandte Naturwissenschaften“ hat die HSRM die genannten Studiengänge und Studienrichtungen während der Laufzeit der Zielvereinbarungen eingerichtet. Dabei konnte sie den u.a. mit den Neueinrichtungen angestrebten Zuwachs an Studierenden realisieren; insgesamt hat sie ihre Hochschulleistungszahl mehr als erfüllt. Die Landesregierung betrachtet daher die Zielvereinbarung als im Wesentlichen erfüllt; kleinere Abweichungen von Zielvereinbarungsinhalten können nicht ausgeschlossen werden.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die massiven öffentlichen Investitionen in den Standort Rüsselsheim in den vergangenen Jahren hinsichtlich der bereits vor Ausbruch der Pandemie unterdurchschnittlichen Raumauslastung am Standort und des Rückgangs der Einschreibezahlen in dort angesiedelten Studiengängen?

Die Entscheidung für die öffentlichen Investitionen, insbesondere für die Sanierung der Bestandsgebäude, basierte auf plausiblen Bedarfsanmeldungen und Haushaltsunterlagen aus den Jahren 2004 bzw. 2006.

Auch die Entscheidung für den Neubau des Gebäudes G im Jahr 2013 wurde durch prognostizierte Aufwüchse der Studierendenzahlen plausibel begründet

Zur Frage der Raumauslastung ist festzustellen, dass die Labore, Fachunterrichtsräume und Werkstätten für die jeweiligen Studiengänge erforderlich, aber monofunktional ausgerichtet sind. Von daher ist eine konstant hohe Auslastung dieser Räumlichkeiten nicht zu erwarten. Die von der Hochschule im Wintersemester 2019/2020 überprüfte Nutzungsintensität der Hörsäle und Seminarräume bestätigt eine hohe Auslastung zu den Kernvorlesungszeiten. Die unterschiedliche

Nutzungsintensität in den einzelnen Semesterphasen ist ein hochschulübergreifendes Phänomen. Die postulierte unterdurchschnittliche Raumauslastung vor Corona konnte nach Angabe der Hochschule nicht festgestellt werden.

Dass die Studierendenzahlen am Standort Rüsselheim seit längerer Zeit rückläufig sind, kann nicht bestätigt werden. Erst im Wintersemester 2021/2022 ist ein deutlicher Rückgang der Einschreibezahlen zu verzeichnen, der jedoch nach Angabe der Hochschule auch bundesweit in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern beobachtet werden kann. Dies wird unter anderem der Rückkehr zu G9 an den allgemeinbildenden Gymnasien zugeschrieben. Die Hochschule möchte das bestehende Studienangebot in Rüsselsheim so weiterentwickeln, dass sowohl die Studiengänge bei Studieninteressierten nachgefragt werden als auch Absolvierende der Studiengänge erfolgreich in den Arbeitsmarkt einsteigen. Dies wird von der Landesregierung begrüßt, die den Hochschulstandort, an dem nach wie vor bedeutenden Industriestandort Rüsselsheim, für die Ingenieursausbildung nicht in Frage stellt.

Wiesbaden, 29. September 2022

Angela Dorn